begrüßt die Initiative der Kommission für Personalwesen zur Verbesserung der Methodik für die Überprüfung der Zulagen für Kinder und Unterhaltsberechtigte zweiten Grades,

erinnert daran, dass die Kommission für Personalwesen beschlossen hat, die Methodik für die Überprüfung der Zulagen für Kinder und Unterhaltsberechtigte zweiten Grades zu verbessern, um sicherzustellen, dass die Zulagen den Mitarbeitern, die Unterhalt leisten, weiterhin eine angemessene Unterstützung bieten,

C. Zulagen für Kinder und Unterhaltsberechtigte zweiten Grades: Überprüfung der Methodik

nimmt Kenntnis von dem Bericht der Kommission für Personalwesen über ihre fünfundsechzigste Tagung und dem Bericht des Generalsekretärs über die Überprüfung der Methodik für die Zulagen für Kinder und Unterhaltsberechtigte zweiten Grades;

billigt die Empfehlung der Kommission für Personalwesen, die Methodik für die Überprüfung der Zulagen für Kinder und Unterhaltsberechtigte zweiten Grades beizubehalten;

D. Erziehungsbeihilfe: besondere Maßnahmen

billigt mit Bedauern die Schlussfolgerung der Kommission für Personalwesen, dass eine Änderung der Erziehungsbeihilfe derzeit nicht gerechtfertigt sei;

E. Fragen des Kaufkraftausgleichs

ersucht die Kommission für Personalwesen, auf ihrer [illegible] Tagung [illegible] zu prüfen, [illegible] zu empfehlen, [illegible] zu ändern, [illegible] zu empfehlen;

RESOLUTION 68/254

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 27. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/670, Ziff. 6).

68/254. Interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf [illegible]

[illegible]

[illegible]

[